

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer zweimal
gespaltenen Zeile
1 Ngr.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock
und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Ngr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Bekanntmachung.

In Gemäßheit § 9 des Gesetzes vom 10. September 1870 und § 12 der dazu gehörigen Ausführungs-Berordnung, die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier betreffend, wird, damit während dieser Zeit aller öffentliche Verkehr und die Vornahme von Privateschäften, soweit sie nicht ausnahmsweise nach obangezogenem Gesetze gestattet sind, unterbleiben, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an allen Sonn-, Fest- und Bußtagen in der Pfarodie

Eibenstock

im Sommer wie im Winterhalbjahr
Vormittags von 9—11 Uhr,
Nachmittags . 1—2 .

in der Pfarodie

Carlsfeld

im Sommerhalbjahr
Vormittags von $\frac{1}{2}$ 9 Uhr— $\frac{1}{2}$ 11 Uhr,
im Winterhalbjahr
Vormittags von 9—11 Uhr,
Nachmittags stets von 1—2 Uhr;

in der Pfarodie

Gundshübel

im Sommerhalbjahr
Vormittags von 8—10 Uhr,
im Winterhalbjahr
Vormittags von 9—11 Uhr,
Nachmittags von 1—2 Uhr;

in der Pfarodie

Soja

im Sommer wie im Winterhalbjahr
Vormittags von 9—11 Uhr,
Nachmittags von $\frac{1}{2}$ 2— $\frac{1}{2}$ 3 Uhr;

in der Pfarodie

Schönheide

im Sommerhalbjahr
Vormittags von $\frac{1}{2}$ 9— $\frac{1}{2}$ 11 Uhr,
im Winterhalbjahr
Vormittags von 9—11 Uhr,
Nachmittags stets von 1—2 Uhr;

in der Pfarodie

Stügensrün

im Sommerhalbjahr
Vormittags von 8—10 Uhr,
im Winterhalbjahr
Vormittags von 9—11 Uhr,
Nachmittags von 1— $\frac{1}{2}$ 3 Uhr

Gottesdienst abgehalten wird.

Königliches Gerichtsamt Eibenstock und der Stadtrath daselbst,
den 15. Februar 1873.

In Stellvertretung:
Gyfrig, Referendar.

Dertel, Bürgermstr.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Wie das „Deutsche Wochenblatt“ hört, ist die Einberufung des Reichstages jetzt definitiv für die Zeit von dem 8. bis 15. März zu erwarten.

— In Köln hat die Stadtverordneten-Versammlung den Zuschuß von 140 Thlrn. zu den Kosten der Frohnleichnam-Procession mit 16 gegen 7 Stimmen für immer vom Budget gestrichen.

— An den Amtstiteln der städtischen Beamten in Preußen wird man künftig gleich merken, wie viel Einwohner die Stadt hat. Stadträthe giebt's nur in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern, Rathsherren in Städten von 5000 Einwohnern und Rathsmänner in

Städten von weniger als 5000 Einwohnern. Der Herr Minister in Preußen will künftig diese Rang- und Titelordnung streng eingehalten wissen.

Dresden, 21. Februar. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurde der Antrag Schaffrath's auf Beibehaltung des Geschworneninstituts in der neuen deutschen Strafprozessordnung nach vierstündiger Debatte mit 116 gegen 17 Stimmen angenommen und die Berathung des Antrages Niedermann auf Ausbildung des Reichsoberhandelsgerichts zu einer allgemeinen deutschen Rechtsinstitution vertagt.

Der bayerische Bundesrathsbevollmächtigte Neumayer wurde auf sein Ansuchen seiner Stelle enthoben und hierfür Ministerialrath Niedel ernannt. Diese Veränderung bedeutet (wie Frankfurter Blättern telegraphirt wird) Baierns Nachgiebigkeit in der Frage des Reichsgerichtshofs.

Spanien.

Für die Auffassung, welche die Regierung von ihrer eigenen Stellung und von den Pflichten ihrer heimischen Vertreter hat, ist das folgende Rundschreiben Pi y Margalls, des Ministers des Innern, an die Gouverneure der Provinzen von Bedeutung:

Herr Civil-Gouverneur! Nachdem der Thron durch die Abdankung Don Amadeo's von Savoyen erledigt worden, haben der Congress und der Senat, als souveräne Cortes konstituiert, alle Gewalten in die Hand genommen und die Republik verkündigt, die von meinem Ministerium abhängigen Behörden haben daher die Pflicht, diese Regierungsform befestigen zu helfen und sie mit dem Ansehen, dessen sie bedarf, zu umgeben. Die Gründung der Republik ging ohne Blutvergießen, ohne Bewegung, ohne die geringste Störung der öffentlichen Ruhe vor sich: dieselbe muß sich nun in dieser Weise auch erhalten, um alle diejenigen zu beruhigen, welche die Anarchie von ihr unzertrennlich halten. Ordnung, Freiheit, Gerechtigkeit ist der Wahlspruch der Republik, die ihrem Endzweck nicht entsprechen würde, wenn nicht das Recht aller Bürger geachtet, alle Mißbräuche ausgerottet würden und Alle ohne Unterschied der Autorität des Gesetzes sich beugen. Es wäre ferner gegen die Idee der Republik, wenn die Aeußerungen des Gedankens und Gewissens nicht unumschränkter Freiheit genöthigt, wenn das geringste der in der Verfassung von 1869 enthaltenen Rechte verletzt würde, sowie andererseits auch, wenn eine strafbare Schwäche duldet, daß eine der Parteien, in welche Spanien sich theilt, die ihr vom Gesetze vorgeschriebenen Grenzen überschreite. Denn es ist nicht zu vergessen, daß der Aufstand aufhört ein Recht zu sein, sobald, Dank dem allgemeinen Stimmrecht, die Souveränität der Nation und des Individuums völlige Freiheit hat, sich kundzugeben, und ihre Zwecke ohne die barbarische Zuhilfenahme der Waffen zu erreichen.

Ich hoffe, Herr Gouverneur, daß Sie, wohlbedrungen von diesen Ideen, Ihre Handlungsweise danach einrichten werden, wie dieselben auch mich in der Ausführung meiner Pflichten leiten werden. Die constituirenden Cortes werden sich zu versammeln haben, um die Republik zu organisiren. Es ist daher von Wichtigkeit, daß in den ihnen vorangehenden Wahlversammlungen die Ungezelligkeiten früherer Zeiten sich nicht mehr wiederholen. Kein Zwang, keine Intriguen, kein Betrug mehr, kurz, keiner jener Mißbräuche mehr, die bisher die Wahlen fälschten, und sollte sich Jemand dessen schuldig machen, so ist derselbe sofort zu strafen. Ohne die Achtung vor dem Gesetze wäre die Republik nur eine Täuschung mehr für das Volk, und wir alle, die wir provisorisch mit der Regierung betraut sind, werden niemals zugeben, daß das Volk das Opfer eines Irrthums werde und seine letzte Hoffnung verliere.

Madrid, 14. Februar.

Pi y Margall.

Frankreich.

Der Kriegsminister hat unter dem 14. Februar an alle Corpsbefehlshaber folgendes Rundschreiben erlassen: Die Angriffe, welchen sich Militärs, wenn sie allein sind, zu jeder Zeit von Seiten der Ordnungseinde ausgesetzt sehen, haben sich seit einigen Monaten an verschiedenen Punkten unseres Landes dermaßen gehäuft, daß es meine Pflicht ist, Ihnen die Verhaltenslinie zu bezeichnen, die Sie den unter Ihren Befehlen stehenden Truppen für solche Fälle ohne Bedenken einzuschärfen haben. Wer sich gegen die Armee vergreift, will sich gegen das Gesetz vergreifen, dessen Wächter und Vertheidiger die Armee auf alle Stufen ihrer Hierarchie ist; mehr als je ist es aber nothwendig, daß das Gesetz das Feld behaupte. Sie werden also gefälligst den Militärs aller Waffen, welche unter Ihrem Kommando stehen, in Erinnerung bringen, daß die Uniform, welche sie zu tragen die Ehre haben, ihnen nicht bloß die Pflicht auferlegt, überall das Beispiel einer guten Aufführung, des Aufstands und der Achtung vor der Obrigkeit zu geben, sondern ihnen auch ein Recht einräumt, von Allen respectirt zu werden. Sie sollen also unter Beobachtung der möglichsten Mäßigung keinen Anstand nehmen, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, wenn sie angegriffen werden, und jedenfalls alle Personen, die sie beschimpfen, ergreifen und nach dem nächsten Posten führen. Ich bin ge-

wiß, daß der Beistand der gerichtlichen und Verwaltungsbehörden Ihnen nicht fehlen wird, um einem Zustande gründlich ein Ende zu machen, welchen nicht länger fortauern zu lassen im Interesse aller guten Bürger liegt. Ich bitte Sie, dieses Rundschreiben mittelst Tagesbefehls zur Kenntniß Ihrer Truppen zu bringen und mir den Empfang desselben zu bescheinigen.

Öffentliche Gerichtsverhandlungen.

In der öffentlichen Sitzung des hiesigen Bezirksgerichts vom 21. d. Mts. wurde Karl August Kieß aus Lanter wegen schweren Diebstahls, Fortentwendung und Widersehung, sowie wegen einfachen Diebstahls mit Zuchthausstrafe in der Dauer von 4 Jahren belegt, die bürgerlichen Ehrenrechte auf 3 Jahr aberkannt, auch Polizeiaufsicht für zulässig erklärt. Den Vorsitz führte Herr Bezirksgerichtsdirector Brückner, als Verteidiger fungirte Herr Adv. Fiedler von hier.

Deutsche Herzen.

Historische Erzählung aus der Zeit der Fremdherrschaft

von

Ed. Gottwald.

(Fortsetzung.)

Sein erster Buchhalter, ein tüchtiger Kaufmann, den Mellingen, als jener unverduldete in Noth und Elend gerathen, in seinen Dienst genommen und gut besoldete, war ihm treu ergeben; er kümmerte sich nie um die vornehmen Verbindungen seines Prinzipals, warnte aber vor denselben, wo er sah, daß diese dem Hochmuth Mellingens nur schmeichelten, um demselben bedeutende Summen abzubozogen und dieser eitel genug war, es für eine Ehre zu halten, deren Gläubiger zu sein. Er kannte alle Geheimnisse des Geschäfts, denn ihm gegenüber vermaß sein Prinzipal seine hohe Stellung und seinen erkauften Adel, von ihm ließ er sich sogar Vorwürfe gefallen, die dieser ihm machte, als Mellingen so blind sich an Brock anschloß und demselben die einzige Tochter opfern wollte, und daher schüttelte dieser Buchhalter befremdend den Kopf, als sein Prinzipal ihm Gelder zu kündigen befahl, die an die höchstgestellten Männer des Casseler Hofes in der Zeit des Hochmuthstauens seines Chefs geliehen worden waren.

Auch blieben von nun an die prachtvoll ausgestatteten Zimmer und Salons geschlossen, die sich so oft der Elite der vornehmen Welt geöffnet und ebenso mußte der Buchhalter dem Staatsrath von Brock melden, daß Mellingen alle von ihm erhaltenen Wechsel seinem Rechtsanwalt übergeben habe und dieser beauftragt sei, die ihm geliehene Summen einzutreiben.

Ein Brief aber, den er von Bremen erhalten, hatte ihn von seiner Besorgniß um der Tochter Schicksal durch die Nachricht befreit, daß Holfers und Clementine, wenn er diese Zeilen empfangen, durch Priesterhand verbunden, sich um Verfolgung zu entgehen, auf einer Reise nach der Schweiz befänden und in der Hoffnung lebten, daß zu geeigneter Zeit ihnen die Verzeihung des Vaters zu Theil werden würde.

Durch diese Mittheilung beruhigt, ging nun all sein Streben dahin, alle seine ansehnlichen Kapitalien einzuziehen, soweit dies, ohne Aufsehen zu erregen, durch vertraute Agenten geschehen konnte; denn so schnell er zu colossalem Reichthum in Folge sehr glücklicher und nicht immer reeller Speculationen gelangt, so vielseitig man ihn protegirt, so leicht konnte auch der Reid und Haß seiner Feinde seinen Sturz in einem Staate herbeiführen, wo Bestechung, Denunciationen und Willkürherrschaft regierten. Es war deshalb für ihn das Nöthigste, zu jeder Stunde freie Hand über so viel als möglich disponibles Vermögen zu haben; denn seit der Flucht seiner Tochter und dem Austritt mit Brock, dessen Schmähung, die dieser gegen ihn offen ausgesprochen, ihm wieder hinterbracht wurden, mit der Warnung, auf seiner Hut zu sein, sah er nun erst, nachdem der Schleier der Verblendung gefallen, den der Hochmuth über den sonst schlauen und vorsichtigen Geschäftsmann geworfen, wie unsicher das Fundament sei, auf welchem er das Gebäude seines Ehrgeizes und seines Reichthums gebaut, wie verrottet die Zustände am Casseler Hofe und wie nahe eine gewaltsame Auflösung des in seinem Innern immer haltloser gewordenen Königreichs Westphalen sei.

Die Art und Weise, wie die Vermehrung der Vaarbestände von Seiten des Mellingen'schen Comptoirs betrieben wurde, konnte vor der Hand in den Kreisen, in welchem er sich bewegte, noch nicht zu einem Argwohn führen, da er Classens erfundene Mittheilung benutzte und durch seine Buchhalter und Agenten überall hatte verbreiten lassen, daß er im Begriff stehe, eine bedeutende Herrschaft im Oldenburgischen zu kaufen, und daß er keine Feste mehr in seinem Hause gab, brachte man auf Rechnung der Bestürzung und bitteren Verstimmung, in welche die Flucht seiner Tochter und die dadurch sich zerschlagene Verbindung mit Brock ihn versetzt.

Auch brach er die Geschäfte, die er mit dem Finanzminister Malchus betrieb und die ihm selbst, sowie dem Minister bedeutende Summen einbrachten, nicht mit einem Male ab und war nach wenigen Tagen wieder in seinem Comptoir für alle die zu sprechen, für welche er besondere Rücksichten zu nehmen hatte, und vorzugsweise suchte er sich die Guld des Vicekönigs Prinz Eugen, des Kriegsministers Alir und des Staatssecretairs Camus zu erhalten, welcher Letzterer schon vor Jerome's Thronbesteigung der untrennbare Genosse der Ausschweifung desselben in Paris gewesen war.

Nur gegen Brock ging er offen mit seinem Haß hervor und trieb denselben als dessen stärkster Gläubiger zu Zahlungen, die dieser mit hohen Procenten sich zu verschaffen suchen mußte, um nicht öffentlich als finanziel ruiniert bekannt zu werden.

Zu jener Zeit war im Königreich Westphalen, nachdem erhöhte Steuern, Gehaltsabzüge der Beamten, Verkauf der Staatsgüter und eines Theiles der Domainen, sowie die Herabsetzung der Staatsschulden zum Nachtheil und Ruin von Tausenden der Gläubiger derselben, die Mittel nicht mehr zu schaffen vermochten, um den furchtbaren Aufwand zu decken, den das Heer, die Gendarmarie, die über das ganze Land verbreitete geheime Polizei und die sinnloseste Verschwendung des Hofes erforderten, bis zur Verschleuderung der letzten und bedeutendsten Domainen gelangt, nachdem man lange vorher schon mit den Verpachtungen derselben einen allem Rechtsgefühl Hohn sprechenden Handel getrieben, welchem auch Brock die Hülfsmittel zur dürftigen Aufrechterhaltung seines Credits verdankte.

Als auch dies nicht so rentirte, wie man gehofft, da der größte Theil der Kaufsumme durch Bestechungen der Staatskasse verloren ging und die Käufer zögerten und schwankten, da sie den zerütteten Verhältnissen gegenüber in keinem sicheren Besitz der erkauften Staatsgüter waren, die sie, wie die Folge lehrte, wieder theilweise mit bedeutendem Verlust zurückgeben mußten, ging man noch einen Schritt weiter und begann mit der Confiscirung der Güter und des Eigenthums derjenigen, die überwiesen oder auch nur denunciirt worden waren, daß sie in Verbindung mit den Feinden Frankreichs und des Königs von Westphalen, oder deren Söhne in englische oder russische Dienste getreten oder einem Freicorps sich zugesellt, sowie aller derjenigen, die an einem Aufstande sich betheiliget, oder der Regierung nachtheilige Gerüchte verbreitet, welche mit Eintritt des Winters immer häufiger wurden, je trauriger die Berichte aus Rußland lauteten, denen zufolge Napoleon mit den Trümmern seiner Armee auf der Flucht sei.

Für den Staatsrath von Brock eröffnete sich durch diese Güterconfiscation ein neues Feld seiner Thätigkeit und ließ ihn vor der Hand seine Rachepläne gegen den Banquier Mellinger bei Seite stellen, durch welchen er zu Zahlungen gedrängt wurde, die er wuthersfüllt mit so schweren Opfern aufzubringen genöthigt war, daß er jeden Tag den Ausbruch seines Banquerotts besürchten mußte und mit Bestürzung zu bemerken begann, wie in immer weiteren Kreisen die Gerüchte über seinen Ruin sich verbreitet und selbst sein bisheriger Gönner, der Finanzminister Malchus, kälter und verschlossener gegen ihn wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Holzauktion auf Auersberger Forstrevier.

Im Gasthose zu Wolfsgrün sollen

Montag, den 10. März 1873,

von Vormittags 9 Uhr an

die in den Forstorten: an der Zufahrt, hinteren Plänerleithe in den Abth. 43 und 55 und auf den, an den Abth. 54 bis 57 angekauften Flächen, aufbereiteten Hölzer, als:

1169	Stück weiche Klözer	von 11—15 Cent.	oberer Stärke,	3,5 M. Länge,
351	"	" 12—15	"	"
2693	"	" 16—22	"	4,5
182	"	" 16—22	"	3,5
2068	"	" 23—52	"	4,5
34	Raumcubicmeter gute			3,5
153	" wandelbare		weiche Scheite,	
1	" gute erlene Klöppel,			
68	" gute			
1	" geringe		weiche dergl.,	
106	Laubholz			
415	Nadelholz		Langhaufen,	
2	Raumcubicmeter weiche Aeste und			
600	" weiches Abraumreißig			

einzelnen und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Forstinspector zu wenden.

Königliches Forstrentamt Eibenstock und Revierverwaltung Auersberg,

Wettengel.

am 21. Februar 1873.

Stäjel.

Holzauktion.

Im oberen Gasthose zu Tannenbergesthal sollen

Mittwoch, den 26. Februar 1873

folgende auf Tannenbergesthaler Forstrevier aufbereiteten Hölzer, und zwar:

2405 fichtene Stämme von 10—20 Centimeter Mittienstärke,
4302 " Klözer " 15—57 " Oberstärke und 3 1/2 Meter Länge,
1256 weiche Stangen " 13—15 " Unterstärke und 9—15 Meter Länge,

in den Bezirken: Thierberg, Pechseifen, untere Grüne, obere Grüne, Bergrevier, Redlich's Buchen, Weißebirke, Kalkfische, kleine Pyra, Abth. 9.
14. 19. 23. 25. 27. 31. 33. 34. 36. 37. 47. 54. 56. und 57.

einzelnen und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Königliches Forstrentamt Auerbach und Königliche Revierverwaltung Tannenbergesthal,

Michael.

den 18. Februar 1873.

Redlich.

Geschäfts-Anzeige.

Unterzeichneter erlaubt sich dem verehrten Publikum Eibenstocks und Umgegend ergebenst anzuzeigen, daß er heute, Dienstag, den 24. d. Mts. hier selbst mit seinem

gut assortirten Goldwaarenlager,

das auch den Anforderungen des feinsten Geschmacks entspricht, eingetroffen ist. Indem ich dem geehrten Publikum eine streng reelle und äußerst solide Bedienung zusichere, bitte ich um gütige Berücksichtigung.

J. Männle, Goldarbeiter aus Schwarzenberg.

Verkaufslocal im Rathskeller Parterre Nr. 2.

NB. Haare zum Flechten, sowie Reparaturen und Bestellungen jeder in mein Fach einschlagender Artikel werden unter Garantie der reellsten Bedienung angenommen und baldigst besorgt. D. D.

Vorläufige Theater-Anzeige.

Dem geehrten Publikum von Eibenstock und Umgegend erlaube ich mir hiermit die ergebene Mittheilung zu bringen, daß ich Donnerstag, den 27. Februar c. dort eintreffen und Sonntag, den 2. März einen **Cyclus theatralischer Vorstellungen** im Theaterlocal des Herrn König eröffnen werde.

Tüchtige künstlerische Kräfte, reichhaltiges neues Repertoire, neue elegante Decorationen und Costümes — das sind die Mittel, welche mir die Anerkennung und Achtung des Publikums erwerben sollen und werden.

Und so bitte ich denn, mich mit meiner Gesellschaft freundlich aufzunehmen zu wollen und mein Unternehmen gütigst zu unterstützen.

Clemens Schlegel, Theaterdirector.

NB. Gefällige Anmeldungen von Logis für meine Mitglieder bitte ich der Exped. dieses Blattes gütigst übergeben zu wollen und bemerke ich, daß meine Mitglieder auf Verlangen gern pränumerando zahlen.

Der Obige.

Eobem ist erschienen und in Eibenstock in der Buchdruckerei von G. Hannebohn, in Hundshübel bei Pastor A. Richter zu haben:

„Der Fischerberuf des evangelischen Predigers“.

Predigt über Lucas 5, 4—6, gehalten bei seinem Amtsantritt in der Kirche zu Hundshübel von Pastor A. Richter.

Preis: 2 Neugroschen.

Der volle Reinertrag ist zum Besten der Ueberschwemmten an der Ostsee bestimmt.

Zur gefälligen Beachtung.

Einem geehrten Publikum Eibenstocks und Umgegend erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich von Sonntag, den 23., bis Fastnacht-Dienstag, den 25. d. M., mit meinen

Pfefferkuchen & Conditoreiwaaren

im Hause des Herrn Bäckermeister Grundig am Neumarkt feil halten werde und bitte höflichst um gütige Abnahme.

J. F. Fischer, Pfefferküchler aus Aue.

100 Mille

seine importirte Havana-Cigarren, à Mille 30 Thlr. — Probefistchen zu 50 und 100 Stück werden gegen Einsendung oder Nachnahme von 1½ und 3 Thlr. versandt durch das

Cigarren-Groß-Geschäft von Th. Laube & Co. in Hannover. Nichtconvenirendes wird umgetauscht.

Im Verkauflocal des Unterzeichneten sind ein Paar Lederstiefel stehen geblieben und kann der Eigenthümer solche gegen Erlegung der Insertionsgebühren zurückempfangen bei Eibenstock. Eduard Schott.

Geflügel-Verein.

Nächsten Donnerstag Abends 8 Uhr Convent bei August Leistner.

Ein möblirtes Familien-Logis, womöglich in der Nähe des Theaters (bestehend aus Wohnzimmer und 2 Kammern), den 27. Februar ex. zu beziehen, wird gesucht von

Clemens Schlegel, Theaterdirector.

Gefl. Adressen bitte ich bei Herrn Restaurateur König abzugeben.

Formulare aller Arten

als: Eisenbahn- u. Fuhrmanns-Frachtbriefe, Rechnungen in Folio- und Quart-Format, Wechselschema's, Gevatterbriefe, Schulzeugnisse, Schul- u. Kirchentabellen, Impfscheine, Klageformulare etc. etc. hält stets auf Lager die

Buchdruckerei von E. Hannebohn.

Lehrlings-Gesuch.

Wir suchen für unser Sticker- und Confections-Geschäft einen Lehrling mit guten Schulkenntnissen.

Flauen i. B.

Bauer & Meischner.

Dem Bäckergehülfen Magnus Unger bringe ich zu seinem 19jährigen Wiegensfest ein 999faches Hoch, daß der ganze Bäckerladen wackelt.

Ungeannt aber sehr bekannt.

Augenleiden,

als äußerliche Hautentzündung, Drücken, Thränen und Schwäche der Augen heilt sicher in kürzester Zeit der Gottfried Ehregott Müller'sche Augenbalsam aus Döbeln.

Zu beziehen à Flacon 10 Ngr. durch

H. Fischer,

Apotheker in Eibenstock.

Immortellenkranz

auf das Grab unserer frühvollendeten Freundin Emilie Strobel.

In des Jugendlebens schönster Blüthe, Knickte Dich der Himmelsgärtner ab; Und Dein Herz, voll Lieb' und Seelengüte, Hat er still gebettet in das Grab.

Sah't Ihr sie in ihrem Sterbekleide? Regungslos — die Wange kalt und bleich? Sie ging ein zu ihrer Heilandsfreunde, Weilt nun bei der Mutter in dem Geisterreich.

Die Freundin ist nun hingegangen; Es zittert manches Herz so bang, Des Lebens Krone zu empfangen Nach diesem Grabgesang.

Ruh' sanft! Und Deine Lieb' und Treue, Sie sollen nie vergessen sein, Bis wir auch einst vereint mit Dir aufs Neue. Schlaf wohl! Schlaf wohl! Auf Wiedersehn!

Gewidmet von den Arbeiterinnen der Crinolinen- und Corsettenfabrik von C. G. Dörffel Söhne. Eibenstock, den 23. Februar 1873.

Neuheide.

Heute, zum Fastnachts-Dienstag Tanzvergnügen, wozu ergebenst einladet

G. Seyne.

Schönbeiderhammer.

Heute, zum Fastnachts-Dienstag Tanzmusik, wozu ergebenst einladet

Hendel.

Sparkasse zu Eibenstock. Morgen (Mittwoch) von Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags 2—5 Uhr geöffnet.

Druck und Verlag von E. Hannebohn in Eibenstock.